

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe r in Verbindung mit §§ 59 Absätze 3 und 4, 101 – 104, 105 Absätze 6 und 7 und 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1 § 3 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Örtlichen Rechnungsprüfung werden – neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben gemäß §§ 102 und 104 GO NRW – vom Rat noch folgende Aufgaben gemäß § 104 Absatz 3 GO NRW übertragen:

2 § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 103 Absatz 1 Nummer 8“ wird durch die Angabe „§ 104 Absatz 1 Nummer 5“ ersetzt.

Die Angabe „Vergabeordnung“ wird durch die Angabe „Dienstanweisung für Vergaben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.